



Protokollauszug vom

08.01.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Genehmigung eines Beitrags von 1 500 000 Franken zu Lasten des «Hedwig und Zygmunt Luciak-Fonds» für das Projekt «Stadtrandpark Schützenweiher», Weihersanierung und Umgestaltung Uferpark (Projekt-Nr. 5015830_13324)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.25.6-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Als Beitrag für das Projekt «Stadtrandpark Schützenweiher», Weihersanierung und Umgestaltung Uferpark (Projekt-Nr. 5015830_13324) wird zu Lasten des «Hedwig und Zygmunt Luciak-Fonds» (Konto 209200/221057) ein Betrag von 1 500 000 Franken bewilligt.
2. Diese Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Ausführungskredits für das Projekt durch das Stadtparlament.
3. Sollte aufgrund der Abhängigkeit von anderen Projekten eine Sanierung des Weihers nur mit kleinen Massnahmen im Uferbereich (ohne Uferpark) realisiert werden können, wird der Fondsbeitrag auf 600 000 Franken reduziert.
4. Dieser Beschluss wird in Koordination mit der Gesamtkommunikation zu den verschiedenen Projekten zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg veröffentlicht. Die Federführung liegt bei der Stadtkanzlei / Kommunikation Stadt Winterthur.
5. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage und Projekt

Das Projekt «Stadtrandpark Schützenweiher» ist ein Teilprojekt des in der Räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 postulierten und im kommunalen Richtplan geplanten Stadtrandparks. Die Umsetzung des Projekts ist im Legislaturprogramm 2022-2026 des Stadtrates vorgesehen.

Grundlage für das vorliegende Projekt ist der 2021 erarbeitete Masterplan zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg. Der Masterplan koordiniert die Vorhaben zur Sanierung des Campingplatzes, zur Revitalisierung des Veltheimer Dorfbaches sowie zur Sanierung und Aufwertung des Schützenweiher als Teil des Stadtrandparks.

Der Handlungsbedarf am Schützenweiher ergibt sich aus der starken und rasch fortschreitenden Verlandung sowie aus dem schlechten Zustand der Uferbereiche und der unbefriedigenden Zugänglichkeit und eingeschränkten Sichtbarkeit des Wassers.

In einer Vorstudie zur Sanierung des Schützenweiher wurden verschiedene Varianten, unter anderem zur Schaffung eines vollwertigen Badeweiher, geprüft. Die Variante Badeweiher wurde aus technischen, ökologischen und finanziellen Gründen verworfen. Das vorliegende Projekt sieht einen mittleren Ausbaustandard mit deutlich verbessertem Zugang zum Wasser vor, die geringe Tiefe lässt das Schwimmen allerdings nur beschränkt zu. Es umfasst primär die Entnahme der Sedimente aus dem Weiher, um dessen Verlandung entgegenzuwirken. Rund 60 Zentimeter Sedimentschicht werden abgesaugt und fachgerecht entsorgt, um die ursprüngliche Wassertiefe von 150 Zentimetern wieder herzustellen. Im südlichen, naturnahen Bereich wird nur zurückhaltend abgesaugt, um die vorhandenen, seltenen Schwimmblatt-Pflanzengesellschaften zu schonen. Die Uferzone wird zu einem Uferpark aufgewertet. Der Park ist zweigeteilt in einen intensiven Parkbereich im Norden und einen naturnahen Parkbereich im Süden.

Der intensive Parkbereich im Norden verbindet den mit einem separaten Projekt zu gestaltenden Campingplatz mit dem Weiher. Er enthält Spiel- und Aufenthaltsbereiche und vor allem Zugang zum Wasser in Form einer Ufertreppe. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Möglichkeit zur Abkühlung im und am Wasser geschaffen, wie sie in Winterthur eher rar sind. Die Aufwertung des Nordufers zum Uferpark wird möglich dank der Verlegung der Eichliwaldstrasse, einer vorhandenen Wald- und Flurstrasse, die den Wolfensbergwald ans übergeordnete Strassennetz anschliesst.

Der Parkteil im Süden bleibt naturnah und wird so weit als möglich ökologisch aufgewertet. Der in einem separaten Projekt zu revitalisierende Veltheimer Dorfbach fliesst hier in den Schützenweiher. Prägend sind der Baumbestand, Wildhecken und Staudenfluren.

Damit der Schützenweiher hindernisfrei und vollständig umrundet werden kann, ist als besonderes Element im Nordosten ein geschwungener Holzsteg geplant.

Der Masterplan zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg umfasst weitere Projekte, welche dem Stadtparlament separat vorgelegt werden oder in der Kompetenz des Stadtrats liegen:

- Projekt-Nr. 5002460, Campingplatz am Schützenweiher
- Projekt-Nr. 5018220, Neuerschliessung und Strassenverlegung Pfadiheimweg
- Projekt-Nr. 5018230, Revitalisierung und Umlegung des Auslaufs des Veltheimer Dorfbachs
- Projekt-Nr. 11670, Veltheimer Dorfbach, Projekt Waldrand - Schützenweiher

Die genannten Projekte hängen inhaltlich, logistisch und räumlich zusammen. Die Nichtbewilligung eines Projekts hat somit Einfluss auf alle anderen. Damit das vorliegende Projekt vollständig umgesetzt werden kann, müssen die Projekte Campingplatz, Auslauf Veltheimer Dorfbach und Neuerschliessung Pfadiheimweg ebenfalls bewilligt werden. Die Nicht-Bewilligung dieser Projekte hätte zur Folge, dass der geplante Uferpark nicht oder höchstens in Teilen realisiert werden könnte. Dreh- und Angelpunkt ist dabei das Projekt für den Campingplatz. Die ausschliessliche Sanierung des Weihers mit kleinen Massnahmen im Uferbereich bliebe trotzdem möglich. Die Kosten dafür würden sich auf 1 502 120 Franken bei einer Fondsentnahme von 600 000 Franken reduzieren (exklusiv des bereits bewilligten Projektierungskredits).

Gemeinsames Ziel aller Projekte im Rahmen des Masterplans ist es, das Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und Besuchende der Stadt zu erhalten und aufzuwerten. Der Stadtrandpark soll an diesem Ort durch gezielte Massnahmen in Wert gesetzt und auf dem Rosenberg beim Schützenweiher und Campingplatz durchgängig erlebbar werden. Die heutigen Vereinsnutzungen (u.a. Pfadi, Bogen- und Armbrustschützen, Hundetraining, Modellbootverein, Quartieranlage) bleiben bestehen.

Für das Projekt «Stadtrandpark Schützenweiher», Weihersanierung und Umgestaltung Uferpark (Projekt-Nr. 5015830_13324) wird dem Stadtparlament ein Verpflichtungskredit von 2 331 345 Franken beantragt. Eingerechnet ist dabei eine Entnahme von 1 500 000 Franken aus dem «Hedwig und Zygmunt Luciak-Fonds».

Kosten: (Genauigkeit +/-10%):

Total Bruttoinvestition	Fr.	4 131 345
Total neue Ausgaben	Fr.	4 131 345
abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	Fr.	300 000
abzüglich Entnahme aus Luciak-Fonds	Fr.	1 500 000
Beantragter Kredit	Fr.	2 331 345

Weitere Ausführungen zu Projekt und Kosten können der Kreditweisung an das Stadtparlament entnommen werden.

2. Beitrag aus dem «Hedwig und Zygmunt Luciak-Fonds»

Für das Projekt «Stadtrandpark Schützenweiher», Weihersanierung und Umgestaltung Uferpark soll eine Entnahme aus dem «Hedwig und Zygmunt Luciak-Fonds» von gesamthaft 1 500 000 Franken (bzw. 600 000 Franken bei Projektanpassung) erfolgen. Die Zweckbestimmung des Fonds ist wie folgt beschrieben: «Für kulturelle, schulische und sportliche Belange im Stadtteil Veltheim, welche die öffentliche Hand nicht finanzieren darf oder kann». Die vorliegende Verwendung entspricht diesem breit gefassten Fondszweck. Zur Sanierung des Weihers kamen in den vergangenen Jahren regelmässig Anliegen von verschiedenen Seiten, die aufgrund der damit verbundenen hohen Ausgaben von der Stadt jeweils nicht realisiert werden konnten. Das Guthaben des Fonds beträgt per Ende 2023 4 176 585.70 Franken. Die Verfügungskompetenz über den Fonds liegt beim Stadtrat.

3. Externe und interne Kommunikation

Über die Fondsentnahme wird im Rahmen der Kreditweisung an das Stadtparlament zum Projekt «Stadtrandpark Schützenweiher», Weihersanierung und Umgestaltung Uferpark resp. der koordinierten Gesamtkommunikation zu den verschiedenen Projekten zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg kommuniziert. Es sind keine separate Medienmitteilung oder internen Kommunikationsmassnahmen vorgesehen.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird in Koordination mit der Gesamtkommunikation zu den verschiedenen Projekten zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg veröffentlicht. Die Federführung liegt bei der Stadtkanzlei / Kommunikation Stadt Winterthur.

Beilagen:

1. Projektbeschrieb
2. Visualisierungen